

Chronik des Wagenplatzes in Billerbeck

Weihnachten 1991

Claudia Huck kauft den ehemaligen Gasthof in Billerbeck mit dem dazugehörigen 3 ha großen Acker, auf dem seit mind. 20 Jahren Mais in Monokultur angebaut wird. (verpachtet) Fünf Erwachsene und drei Kinder ziehen ein. Einer muß/will zunächst im Wohnwagen wohnen. (Es sind noch nicht alle Räume im Haus bewohnbar.)

Herbst 1992

Endlich hat das Haus ein benutzbares Bad.

Die Ernte auf dem Maisacker ist so miserabel, daß es sich nicht lohnt sie einzufahren. Der Landwirt meldet Konkurs an. Der Pachtvertrag wird aufgehoben.

Frühjahr 1993

In Zusammenarbeit mit einer Ökodorfgruppe aus Hamburg wird eine Kläranlage vom Typ „bepflanzter Bodenfilter“ gebaut.

Ein Wohnwagen bleibt und wird von den Bewohnern des Hauses als zusätzliches Zimmer genutzt.

In Hessen stehen die Bewohner /Innen eines befreundeten Wagenplatzes kurz vor der Räumung. Die Suche nach einer Möglichkeit zusammenzubleiben, führt sie u.a. auch ins Wendland.

Man/frau einigt sich darauf, daß ein Teil des ungenutzten Ackers als Wagenplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Künstlergruppe „Karawane Banane“ wird dort ein neues Programm erarbeiten, und mithilfe die tote Erde ökologisch aufzuwerten.

Sommer 1993

Die „Karawane Banane“ stellt sich in Billerbeck mit einem Kinderzirkus und ihrem phantastischen Musiktheater vor.

Schon jetzt reichen die Reaktionen der Bevölkerung von Skeptik bis Begeisterung.

Mitglieder der Karawane, sowie Bewohner des Hauses suchen das Gespräch mit Nachbarn, um Vorurteilen vorzubeugen und Berührungspunkte abzubauen.

Herbst 1993

Eine erste Projektdarstellung wird erarbeitet. Der Wunsch nach befristeter Duldung wird zum ersten Mal formuliert.

In einem persönlichen Gespräch auf dem Bauamt am 11.10.93 wird versucht, Möglichkeiten für eine Legalisierung des Projektes zu finden.

Ebenfalls im Herbst 1993 wird ein erster Antrag auf Genehmigung der Kläranlage und einer Komposttoilette persönlich von Frau Huck bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Dies war nicht einfach, da die zuständigen Verwaltungsbeamten zunächst die Annahme des Antrags verweigern wollten.

November 1993

In der Verhandlungsniederschrift von Bauaufsicht zum Gespräch vom 11.10.1993 sind nur deren Argumente festgehalten.

Unsere Rechtsanwältin macht eine Gegendarstellung. Es wird noch einmal betont, daß wir uns im Klaren darüber sind, daß unsere Wohn- und Lebensform im geltenden Baurecht nicht vorgesehen sind.

Rechtsanwältin [REDACTED] beantragt im Auftrag der Wagenbewohner/Innen bei der Gemeinde Schnega eine befristete Duldung und Flächennutzungsänderung.
---Es erfolgt auf dieses Schreiben bis auf Weiteres keine Reaktion.---

1994

Die Karavane Banane beteiligt sich am kulturellen Geschehen im Landkreis.
Kulturelle Landpartie, diverse private Engagements und öffentliche Auftritte,
Zusammenarbeit mit anderen Künstlern der Region.

22.1.1995 ([REDACTED] Rechtsanwältin – Gemeinde Schnega)
(13 Monate später)

Bitte um Sachstandsmitteilung in Bezug auf das Schreiben vom 22.11.93

16.2.1995

Überprüfung der Abwasserverhältnisse auf dem Grundstück durch die Untere Wasserbehörde.

28..2.1995 ([REDACTED]/Gemeinde Schnega – [REDACTED]/Rechtsanwältin)
(14 Monate später)

Verweis der Zuständigkeit auf den Landkreis. Unbegründete Absage an den Wagenplatz.
Herr [REDACTED] behauptet, daß seit dem Antrag vom 22.11.93 „mehr als zwei Jahre
vergangen“ sind und unterstellt, daß ein „Dauerzustand“ erreicht werden soll.

*Mit gleicher Post wird der Brief an den Landkreis weitergeleitet, zusammen mit der
Ablehnung der Flächennutzungsänderung durch die Gemeinde. Dies wird erst am selben
Abend im vertraulichen Teil der Gemeinderatssitzung unter „Grundstücksangelegenheiten“
entschieden.*

21-3. 1995 (Untere Wasserbehörde [REDACTED] – Claudia Huck)

“...so daß eine baurechtliche Legalisierung der Zustände auf dem o.g. Flurstück nur möglich
ist, wenn Sie die o.a. Maßnahmen durchführen und die erforderliche wasserbehördliche
Erlaubnis von mir erteilt wird.“

*Auf telefonisch und darauf folgende persönliche Erkundigung wird deutlich, daß der Antrag
auf Genehmigung der Kläranlage bzw. Komposttoilette vom Herbst 1993 “verloren
gegangen“ ist. In fast 2- stündiger Besprechung mit Vertretern der Unteren Wasserbehörde
wird Umfang und Form eines erneuten Antrags genau festgelegt.*

24.4.1995 (Bauaufsicht [REDACTED] – Frau Donat/Rechtsanwältin)

Bezugnehmend auf das Schreiben von 2.11.1993 wird eine Absage erteilt. Als Begründung
dient die Absage der Gemeinde von 28.2.1995.

Es wird wiederum unkonkret auf die baugesetzwidrigen Zustände hingewiesen und
“bauaufsichtsbehördliche Anordnungen“ (Räumung) angedroht.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20.5.1995 gegeben.

23.5.1995 (Frau Donat/Rechtsanwältin – Bauaufsicht/[REDACTED])

Stellungnahme mit Hinweis darauf, daß durch eine Räumung bzw. Beseitigung das Problem
nicht gelöst, sondern nur örtlich verschoben wird.

Hinweis auf die günstige Lage des Grundstücks und die gute Vorarbeit für das Projekt.

Es wird erneut um ein gemeinsames Gespräch mit allen beteiligten Instanzen gebeten.

30.5.1995 (Bauaufsicht/ [REDACTED] – [REDACTED] Rechtsanwältin)

Nochmalig Absage für das Vorhaben mit Hinweis auf die Absage der Gemeinde Schnega vom 28.2.1995. (immer noch unbegründet)

Absage für das Vorhaben für den gesamten Landkreis, wobei sich die Begründung jedoch nur auf den Außenbereich §35 Abs. 2 BauGB (öffentliche Belange werden beeinträchtigt) bezieht.

Weitere Begründungen sind : es handele sich um "ungesunde Wohnverhältnisse" bzw. die Wagen wären "für ein dauerndes Wohnen nicht geeignet".

Frist bis zum 16.6.95 . Androhung „bauaufsichtsbehördlicher Maßnahmen“.

Bereits in diesem Brief wird das persönliche Engagement von Herrn [REDACTED] deutlich, was von uns natürlich nicht hingenommen werden kann. Trauer und Bestürzung sind erste Reaktionen auf solche Verunglimpfung.

§35 Abs.1 BauGB (privilegierte Vorhaben im Außenbereich) wird geflissentlich nicht erwähnt!

Anfang 6.1995 Die Karawane Banane schreibt die Gemeinderatsmitglieder an und bittet um Aussprache auf der kommenden Gemeinderatssitzung

12.6.1995 Gemeinderatssitzung in Schnega

In der Bürgerfragestunde versuchten Mitglieder der Wagensiedlung konkrete Aussagen über die Einstellung der Gemeinderatsmitglieder zu bekommen. Es wurde schon wieder behauptet, die Flächennutzungsänderung läge im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung.

Die Gemeinderatsmitglieder werden offiziell zu Kaffee und Kuchen eingeladen, um am Ort des Anstoßes zu diskutieren und möglichst Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen.

So langsam kommen wir uns angesichts der Zuständigkeitszuschiebungen (Schwarzer Peter) ziemlich verarscht vor. Wir wünschen uns fast, jemand würde offen zugeben: „Nein, wir wollen euch nicht!“ und das am besten noch begründen.

13.6.1995 Der Verein „Lebensart Billerbeck e.V.“ wird gegründet.

17.6.1995 Der erneute Antrag auf Genehmigung der Pflanzenkläranlage und der Komposttoilette wird bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht.

Inzwischen ist die nunmehr 2-jährige Betriebserfahrung in die Ausfertigung des Antrags mit eingeflossen.

26.6.1995 In einem Gespräch zw. Vertretern des Bauamtes (u.a. [REDACTED]) und der Bauwagensiedlung (Leider kein Protokoll) kann wiederum keine Annäherung erzielt werden.

4.7.1995 (Karawane Banane – Bauverwaltungsamt/[REDACTED])

Schriftliche Erwiderung auf das Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 30.5. bzw. auf das Gespräch von 26.6.1995. Hinweise auf mögliche Legalisierungsformen und der Versuch einer Vermittlung zwischen Herrn [REDACTED] vom Stadtplanungsamt Hannover und Herrn [REDACTED].

Hannover hatte sich ,wie zahlreich andere Städte, um eine legale Lösung bemüht und auch eine gefunden.

**4.7.1995 Der Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen spricht sich in einer
Presseerklärung für die Wagenburg in Billerbeck aus.**

„Es wird ein Beitrag zum Umdenken geleistet.“ „Die Karawane Banane belebt das Kulturelle,
fördert die Toleranz und verkörpert ein Stück gelebte Utopie.“

**12.7.1995 Der Verein „Lebensart Billerbeck e.V.“ stellt einen Petitionsantrag an
den Niedersächsischen Landtag .**

**12.7.1995 Claudia Huck beantragt im Namen der Karawane Banane bei der
Samtgemeinde Clenze die Zustimmung zur Flächennutzungsänderung.**

24.7.1995 Es erscheint ein umfangreicher Artikel in der EJZ.

28.7.1995 (Bauaufsicht/ [REDACTED] – [REDACTED]/Rechtsanwältin)

Hinweis auf die Ordnungspflichtigkeit der einzelnen Wagenbewohner/Innen. Frau [REDACTED] wird
gebeten, der Bauaufsicht die entsprechenden Namen mitzuteilen, um den Entsprechenden
rechtliches Gehör gewähren zu können.

**28.7.1995 Die Karawane Banane lädt die Gemeinderatsmitglieder schriftlich für
den 5.8. zu Kaffee und Kuchen ein.**

Eine telefonische Absage geht ein, ein Gemeinderatsmitglied kommt aufs Grundstück, dreht
aber sofort wieder um.

Mitte 8.1995 Gemeinderatssitzung der Gemeinde Schnega

Ablehnung einer Bürgerfragestunde zum Thema Wagenplatz. Heftige Diskussion innerhalb
des Rat zu Art und Weise des Umgangs mit der Problematik. Beschluß einer schriftlichen
Bürgerbefragung.

Wieder Abstreiten der Zuständigkeit, was die Flächennutzungsänderung betrifft. „Wir wollen
dem Landkreis nicht in den Rücken fallen.“, **Herr [REDACTED]: „Ich werde mich nicht in
Angelegenheiten des Landkreises mischen.“**

7.9.1995 Die Gemeinde Schnega macht eine schriftliche Bürgerbefragung.

Es werden nur die Hausbesitzer, nicht die Bürger befragt.

1. Wir sind dafür, der Bauwagensiedlung auf Dauer ein Gastrecht in Billerbeck einzuräumen.
2. Wir sind für den baldigen Abzug der Bauwagensiedlung.
3. Wir haben zu diesem Problem keine Meinung.

In der EJZ wird Kritik zur „Bürgerbefragung“ laut.

z.B.: „In einem Haushalt leben mehrere Personen.“

13.12.1995 (Bauaufsicht/ [REDACTED] – alle Wagenbewohner)

Bescheinigung der formellen und materiellen Baurechtswidrigkeit mit ähnlicher Begründung
wie die von Herrn [REDACTED] vom 30.5.1995.(§35 Abs. 2 BauGB)

Androhung von unmittelbarem Zwang und Beschlagnahme.

Gelegenheit zur Äußerung bis zum 15.1.1996.

29.12.1995 ([REDACTED] / Rechtsanwältin – Bauaufsicht/ [REDACTED])

Ulrike bittet (deutlich aufgebracht) um Akteneinsicht. Bittet um Kooperation was das Stellen von Anträgen angeht.

5.1.1996 (Bauaufsicht/ [REDACTED] – [REDACTED] /Rechtsanwältin)

Herr Liwke weist alles von sich. Er weiß von keinem Antrag auf Flächennutzungsänderung. *Uns wird klar, daß ein Austausch innerhalb der Bauaufsichtsbehörde nicht stattfindet.*

15.1.1996 Wir geben die schriftlichen Anhörungen der Wagenbewohner persönlich ab, und lassen eine „Verhandlungsniederschrift“ anfertigen, weil uns gesagt wird , daß diese auch alle zu lesen bekommen.

Wir erneuern den Antrag auf einen Runden Tisch.

Wir beschweren uns über mangelnde Kooperation.

Wir behalten uns Dienstaufsichtsbeschwerden vor.

23.1.1996 Dringlichkeitsantrag an den Petitionsausschuß.

31.1.1996 ([REDACTED] /Rechtsanwältin Bauaufsicht/ [REDACTED])

Stellungnahme nach Akteneinsicht

Formloser Antrag auf Errichtung eines Campingplatzes. Widerspruch zum Entscheid der unteren Wasserbehörde vom 11.8.1995. Hinweis auf das andauernde Fehlen der schriftlich begründeten Ablehnung durch die Gemeinde.

Hinweis auf einen Antrag der Zulässigkeitserklärung nach der Landschaftsschutzverordnung.

Dieser Vorschlag kam von Herrn [REDACTED], dem Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, welcher unserem Vorhaben aufgeschlossen gegenübersteht.

Ende Januar 1996 Gemeinderatssitzung in Schnega

Endlich bekommen wir zumindest mündlich eine Deutliche Absage der CDU-Fraktion im. Die „Bürgerbefragung“ fällt weniger eindeutig ablehnen aus als erwartet.

Von 41 angeschriebenen Haushalten haben 36 geantwortet.

Nein :Ja :Keine Meinung 19:12:5

In gleicher Sitzung wird dem Bau von Fruchtwasserspeicherbecken im Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet zugestimmt.

Anfang Februar Samtgemeinderatssitzung in Clenze

Der Antrag der Karawane Banane wird kurzfristig wieder aus der Tagesordnung gestrichen.

Begründung: Der Rat sei nicht zuständig.

In der Bürgerfragestunde Vorstellung des Projekts.

In zahlreichen Leserbriefen in der EJZ wird immer noch keine Ablehnung formuliert.

13.2.1996 (Bauaufsicht/ [REDACTED] [REDACTED] Rechtsanwältin)

Termin für einen „runden Tisches“ mit begrenzter Teilnehmerzahl.

Bezüglich des formlosen Antrags auf Flächennutzungsänderung: Frist den Antrag zurückzuziehen. Sonst kostenpflichtige Ablehnung.

„Der Antrag auf Zulassung nach der Landschaftsschutzverordnung wäre wegen mangelndem Sachentscheidungsinteresses abzulehnen. (kostenpflichtig)

Ein zweiter Anwalt: [redacted] wird eingeschaltet (Ein Schreiben vom 5.2. fehlt)
Vorschlag für einen Antrag, die Wohnwagen als Landarbeiterunterkünfte zu betrachten.
[redacted] Nachbarbauer (biol.-dyn.) und eh schon unser Arbeitgeber erklärt sich dazu bereit.

Verzweifelte Versuche, dem Kind einen Namen zu geben, den die Verwaltung auch versteht.

4.3.1996 „Runder Tisch“ Protokoll vom 8.3.96

Herr [redacted] versucht, eine „rechtlich saubere“ Lösung zu finden.

Nach einer Diskussion über das planungsrechtliche Genehmigungsverfahren der Landarbeiterunterkünfte wurde dargelegt, daß der Landkreis nicht gewillt ist bauordnungsrechtliche Lösungen zu suchen.

„Wenn die Bahn fährt wird es zu laut“ *Ein Schlag ins Gesicht für Herrn [redacted] sein Hof liegt nämlich direkt an der Strecke!*

Es wurde deutlich gemacht, daß das „Beseitigungsverfahren“ in jedem Fall weitergeführt wird.

März, April 1996

Um einer sofortigen Räumungsverfügung entgegenzuwirken wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages begonnen, in dem von uns terminliche Zugeständnisse für eine freiwillige Räumung gemacht werden. Dafür bekommen wir zum ersten Mal einen rechtlichen Status.

Frau [redacted] stellt daraufhin in Absprache mit Frau Huck ihre Aktivitäten ein.

17.5.1996 Antwort des Niedersächsischen Landtags auf den Petitionsantrag

„Nach Auffassung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen wäre es wünschenswert, wenn sich die Gemeinde Schnega aktiv um Ersatzflächen bemühen würde.“

„... ob die Gemeinde Schnega in diesem Bereich eine Wohnnutzung ermöglichen will, eine primär politische Entscheidung, die ausschließlich die Gemeindevertretung zu fällen und zu verantworten hat.“

Am 23.10.1996 Wird eine erste Version des Vertrags festgelegt..

20.1.1997 Unterzeichnung des Vertrages

Nach einem Gespräch mit Herrn [redacted] in dem er uns zusichert, wenn wir eine Gemeinde finden, die unserem Projekt positiv gegenübersteht werde der Landkreis kooperieren.

Fristsetzung bis zum 1.9.1997.

Frühjahr 1997 Öffentlichkeitsarbeit

Ausarbeitung des Konzepts zum Vorstellen bei anderen Gemeinden.

Wiederholte Anträge, Vorstellung bei der Gemeinderatssitzung im März.

Die Projektbeschreibung wird an alle Samtgemeinden verschickt.

Sommer 1997

Suche nach Alternativplätzen auch in Nachbarkreisen, privat und öffentlich in der Zeitung, über Personen des öffentlichen Lebens.

27.8.1997 Der Landrat [redacted] setzt die Vollziehung der Verträge bis längstens 31.3.1998 aus.

Wir suchen und hoffen weiter.